

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/2 92/02/0156

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.09.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs1 lita;

StVO 1960 §4 Abs5;

VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ist der Besch von einer Zeugin darauf aufmerksam gemacht worden, daß sein Fahrverhalten die Ursache für einen Verkehrsunfall gewesen sein könne, kann die belBeh die subjektive Tatseite in Hinsicht auf die Verwaltungsübertretungen nach § 4 Abs 1 lit a und § 4 Abs 5 StVO als gegeben ansehen (Hinweis E 28.6.1991, 91/18/0092)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992020156.X03

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$